

AP 35/4
**Offenlegung der Investitionskosten in Alten-
und Pflegeheimen**

(Antrag siehe S.48)

Die Landesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Investitionskosten in den Alten- und Pflegeheimen dem Bewohnerbeirat offengelegt werden, also wofür diese Kosten verwendet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir nehmen diese Anregung auf und werden sie an das zuständige Ministerium weiterleiten, um eine Einschätzung zu erhalten. Nach Erhalt dieser Informationen werden wir das Anliegen detailliert erörtern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist wichtig, dass pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen die Kosten der Versorgung in ihrer Pflegeeinrichtung verständlich, nachvollziehbar und vollständig offengelegt werden. Dies sollte im Rahmen der Inrechnungstellung der Eigenanteile geschehen und insbesondere bei Änderung der zu zahlenden Summen aktualisiert werden. Dazu gehören nicht nur die Pflegekosten, sondern ebenso die sogenannten Hotelkosten und selbstverständlich auch die Investitionskosten. Auf diesem Weg liegen die erforderlichen Informationen auch den jeweiligen Bewohner*innenbeiräten vor.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir brauchen mehr Transparenz bei den Investitionskosten. Wir unterstützen die Forderung voll und ganz. Die Pflegeheime müssen mit den Investitionskosten verantwortungsvoll umgehen und auch aufzeigen, wie diese Gelder eingesetzt werden. Die Bewohnerbeiräte müssen darüber informiert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrages

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Forderung des Altenparlaments ist mehr als berechtigt. Der SSW hat in vielen verschiedenen Pflege-Debatten im Landtag Transparenz über die verschiedenen Kostenblöcke im Zusammenhang mit der Unterbringung im Alten- bzw. Pflegeheim gefordert. Und zwar insbesondere, weil die Eigenanteile für die BewohnerInnen dieser Einrichtungen seit Jahren steigen und die Faktoren hierfür eben leider nicht für jeden und jede unmittelbar ersichtlich sind. Zumindest dort, wo die Landesregierung direkten Einfluss hat, muss sie diesen daher nutzen und für mehr Transparenz sorgen. Hier können wir uns dem Altenparlament nicht nur anschließen, sondern werden uns aus der Opposition heraus auch weiterhin in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Investitionskosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen können den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Hierbei können jedoch nur die tatsächlich auftretenden betriebsnotwendigen Kosten in Rechnung gestellt werden (§ 82 SGB XI). Gem. § 9 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sind den Bewohnenden Erhöhungen des Entgelts, zu dem auch die Investitionskosten zu zählen sind, schriftlich und mit Begründung der Erhöhung mitzuteilen und Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu gewähren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion SPD, Dr. Kristian Klinck, MdB: Die SPD steht für Transparenz im Gesundheitssystem zum Wohle der bestmöglichen Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die Investitionskosten sollten dem

Bewohnerbeirat offengelegt werden. Zusätzlich sollten diese Information auch für Pflegepersonen auf Arbeitsplatzsuche und für Menschen, die auf der Suche nach dem passenden Heimplatz sind, zugänglich sein. Die Höhe der Investitionen kann einen Hinweis darauf geben, wie gut ein Alten- und Pflegeheim aufgestellt ist.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hier müssen wir auf die Zuständigkeit der Landesregierung verweisen.